



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die amtierende Vorsitzende

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 30. Januar 2026
Bezug: Ihre Eingabe vom
4. Januar 2024; Pet 3-20-04-11050-
026922
Anlagen: 1

Dr. Hülya Düber, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
29. Januar 2026 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 21/3648), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hülya Düber



Pet 3-20-04-11050

Bundeskanzleramt

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird ein Stopp des Erweiterungsbaus des Bundeskanzleramts gefordert.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass der Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes überdimensioniert geplant sei und die Kosten von ca. 800 Mio. EUR nicht gerechtfertigt seien. Zudem sei damit zu rechnen, dass bis zur Fertigstellung darüber hinaus weitere Kosten entstünden. Die bisherige Planung solle gestoppt und nur die notwendigsten und wesentlichsten Erweiterungswünsche berücksichtigt werden. Bürgerinnen und Bürger seien durch hohe Energiekosten, Verteidigungsausgaben und Flüchtlingshilfen bereits enorm finanziell belastet; eine Belastung mit den hohen Kosten für den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes sei diesen daher nicht zumutbar.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 367 Mitzeichnende an und es gingen 8 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hatte sich bereits in der 19. und 20. Wahlperiode mit der Forderung eines Stopps des Erweiterungsbaus des Bundeskanzleramts befasst. Hierzu hatte der Deutsche Bundestag am 16. Dezember 2021 nach einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung - dem Bundeskanzleramt - in der 20. und 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages erneut Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass sich die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaus des Bundeskanzleramts aus der kontinuierlichen Aufgabenerweiterung des Bundeskanzleramtes in der aktuellen und den zurückliegenden Legislaturperioden ergebe. In jeder Legislaturperiode gebe es Aufgaben, die aufgrund ihrer besonderen politischen Bedeutung unmittelbar vom Bundeskanzleramt gesteuert werden müssten. Dies betreffe Themen wie die Corona-Pandemie, die Energiepolitik, die Finanzkrise, den Ukrainekrieg, die Bekämpfung von Cyberkriminalität und die Digitalisierung. Wegen des damit einhergehenden deutlichen Personalaufwuchses sei eine bauliche Erweiterung um bis zu 400 Büroräume erforderlich. Dies sei umso dringender, als die derzeitige Unterbringung der Arbeitseinheiten auf verschiedenen Liegenschaften die Arbeit der Regierungszentrale negativ beeinflusse.

Diese Problematik wird durch die Errichtung des Erweiterungsbaus und der geplanten Zusammenführung aller Berliner Arbeitseinheiten auf der Liegenschaft Willy-Brandt-Straße (sog. „Campuslösung“) nach Einschätzung der Bundesregierung, der sich der Petitionsausschuss anschließt, nachhaltig gelöst werden.

Die aktuelle Kostenermittlung der Entwurfsunterlage Bau (Preisstand 1. Quartal 2022) umfasst Gesamtbaukosten in Höhe von rund 637 Millionen Euro. Die Kostenprognose beläuft sich inklusive der prognostizierten Risikokosten von rund 140,5 Millionen Euro auf ca. 777 Millionen Euro und ist somit - anders als in der Petition moniert - weiterhin unverändert gegenüber den zu Beginn prognostizierten Baukosten. Weitere Informationen zur Baumaßnahme Erweiterungsbau Bundeskanzleramt sind im Übrigen der Homepage der Bundesregierung zu entnehmen.

Der Petitionsausschuss hat vor diesem Hintergrund zwar Verständnis dafür, dass die Kosten für den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramts von Bürgerinnen und Bürgern als zu hoch empfunden werden mögen, er ist jedoch der Auffassung, dass es in Anbetracht der zahlreichen innen- und außenpolitischen Herausforderungen im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger der Bundes-



noch Pet 3-20-04-11050

republik Deutschland ist, dass das Bundeskanzleramt über die infrastrukturellen Voraussetzungen für effiziente Arbeitsabläufe in der Regierungsarbeit verfügt. Er empfiehlt im Ergebnis daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.